

MARVIN KLEIN

Identität als Rechtsaufgabe

*Beiträge zu normativen
Grundlagen der Gesellschaft*

15

Mohr Siebeck

Beiträge zu normativen Grundlagen
der Gesellschaft

herausgegeben von
Udo Di Fabio und Frank Schorkopf

15



Marvin Klein

Identität als Rechtsaufgabe

Die Verantwortlichkeit der Nationalstaaten
und der Europäischen Union
für die nationalen Identitäten

Mohr Siebeck

Marvin Klein, geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; 2017 Erstes juristisches Staatsexamen; 2023 Zweites juristisches Staatsexamen; 2024 Promotion; Rechtsanwalt.

ISBN 978-3-16-164657-7 / eISBN 978-3-16-164658-4

DOI 10.1628/978-3-16-164658-4

ISSN 2569-2003 / eISSN 2625-2406 (Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier. Satz: Martin Fischer, Tübingen

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Meiner Mutter

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2023 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 2. Dezember 2024 statt. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Mitte 2023 berücksichtigt werden.

Diese Dissertation entstand während einer längeren Promotionszeit, die ich durch meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Kanzleien sowie durch die Unterstützung meiner Eltern finanzieren konnte. Mit der Fertigstellung der Arbeit habe ich mir einen persönlichen Traum erfüllt. Die Promotion war mitunter nervenaufreibend, stets eine intellektuelle Herausforderung und im Ergebnis eine persönlich bereichernde Erfahrung. Auf diesem Weg war ich nicht allein, sondern durfte vielfältige Unterstützung und großen Rückhalt erfahren, wofür ich ausdrücklich danken möchte.

Mein Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, für die Übernahme meines Promotionsvorhabens sowie für die Erstellung des Erstgutachtens. Herrn Prof. Dr. Christian Hillgruber danke ich für den fachlichen Austausch sowie für die Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio danke ich für einen bereichernden Gedankenaustausch. Zudem danke ich ihm und Herrn Prof. Dr. Frank Schorkopf für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Beiträge zu normativen Grundlagen der Gesellschaft“. Dem Forschungskolleg normative Gesellschaftsgrundlagen sowie der Hecker Werner Himmelreich Rechtsanwälte Partnerschaft danke ich für ihre jeweiligen großzügigen Druckkostenzuschüsse.

Mein größter Dank gilt meiner Ehefrau *Melina Langenohl*, die mich in allen Höhen und Tiefen der Promotionszeit getragen, mir den Rücken freigehalten und nicht selten als emotionaler Blitzableiter fungiert hat. Mit unendlicher Geduld und großem Verständnis hat sie die langen Arbeitszeiten und die wiederkehrenden Belastungen dieser Phase mitgetragen, mich stets motiviert und bestärkt und war mir eine unersetzliche Gesprächspartnerin, wenn ich, erfüllt von Dogmatik und Rechtstheorie, gelegentlich den Kontakt zur Welt zu verlieren drohte. Ohne sie wäre die Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Großen Dank schulde ich meiner akademischen Kollegin und Leidensgenossin *Mimoza Beciri*. Der intensive Austausch mit ihr hat meine Argumentation geschärft und diese Arbeit bereichert. Darüber hinaus hat sie durch ihre freundschaftliche

Unterstützung und ihren unerschütterlichen Optimismus maßgeblich dazu beigetragen, schwierige Phasen zu überstehen und den kreativen Prozess hinter dieser Arbeit unterhaltsam und erträglich zu gestalten.

Herzlich danken möchte ich meiner Familie, die mich stets gefördert und auf meinem bisherigen Lebensweg begleitet hat. Ihre Unterstützung hat überhaupt erst mein Jurastudium ermöglicht und mir in allen Phasen meines akademischen Werdegangs den notwendigen Rückhalt gegeben. Besonders danken möchte ich dabei meiner Mutter *Birgit Jorgowski*. Von Kindesbeinen an hat sie mein Interesse an gesellschaftlichen Fragen und Büchern gefördert und mir den hohen Wert von Bildung vermittelt. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Ermutigung haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ich diesen Weg überhaupt einschlagen konnte. Meiner Mutter widme ich diese wissenschaftliche Arbeit.

Köln, im Dezember 2025

Marvin Klein

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
<i>1. Kapitel: Einleitung</i>	1
<i>2. Kapitel: Nationale Identität als soziologischer Tatbestand</i>	7
A. Der Identitätsbegriff	9
B. Das soziologische Kollektiv der Nation	46
C. Ein sozioempirischer Versuch zur Bestimmung nationaler Identitäten	112
D. Verschiedene Dimensionen der nationalen Identität	125
<i>3. Kapitel: Nationale Identität und staatliches Recht</i>	127
A. Die Nation als Legitimationsgrund der Bundesrepublik Deutschland?	129
B. Institutionelle Form nationaler Identität unter der grundgesetzlichen Rechtsordnung	211
C. Zwischenergebnis: Wechselwirkung zwischen nationaler Identität und Recht	354
<i>4. Kapitel: Die Achtung nationaler Identität durch die Europäische Union</i> ...	359
A. Das Erfordernis und die Verantwortlichkeit für die Achtung nationaler Identität	360
B. Europäische Kompetenzordnung unter Achtung nationaler Souveränität ...	390
C. Institutioneller Identitätsschutz	416
D. Allgemeine Kompetenzausübungsschranken als Schutzmechanismus	422
E. Die Identitäts- und Staatsfunktionsklausel Art. 4 Abs. 2 EUV	433
F. Europäische Kultur- und Bildungspolitik und die Achtung nationaler kultureller Identität	498
G. Achtung des Staatskirchenrechts nach Art. 17 AEUV	533
H. Ungeschriebener Grundsatz des Identitätsschutzes	538
I. Nationale Grundrechtsräume	540
J. Austrittsrecht nach Art. 50 EUV	553
K. Zwischenergebnis: Europäische Verträge als Kompromiss zwischen nationaler Identität und europäischer Integration	554

<i>5. Kapitel: Zentrale Thesen und Abschlussbemerkung</i>	561
Literaturverzeichnis	575
Sachregister	615

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
1. Kapitel: Einleitung	1
I. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse	2
II. Strukturierung der Arbeit und methodisches Vorgehen	4
2. Kapitel: Nationale Identität als soziologischer Tatbestand	7
<i>A. Der Identitätsbegriff</i>	9
I. Der linguistische Wandel des Identitätsbegriffs	10
1. Objektbezogenes Verständnis von Identität	11
2. Subjektbezogenes Verständnis von Identität	13
3. Die Tauglichkeit des subjektiven- und objektiven Ansatzes für den rechtswissenschaftlichen Diskurs	14
II. Personale und kollektive Identitätstheorien	15
1. Die Identität des Individuums	16
a) Das vielschichtige Ich – Freud'sches Instanzenmodell	17
b) Eriksons Ich-Identität – Identität als lebenslanger Prozess	18
c) Die Gesellschaft im Selbst – Die sozialpsychologische Perspektive Meads	19
d) Persönlichkeit und Identität in der strukturell-funktionalen Systemtheorie Parsons	21
e) Rollenerwartungen und soziale Identität	22
f) Alternative Identitätsewürfe und kritische Ich-Identität	24
2. Kollektive Identität	26
a) Klassische Positionen zur kollektiven Identität	28
aa) Gruppenidentität in Eriksons Sozialpsychologie	28
bb) Kollektivbewusstsein in der Soziologie Durkheims	28
cc) Kollektive Identität als symbolisierte Kulturofferte	29
b) Kritische Positionen zu Theorien von kollektiven Identitäten	30
aa) Postkonventionelle kollektive Identität	30

bb) Kritik am Konzept von kollektiven Identitäten und kulturellen Identitäten	31
cc) Selbstbeschreibung der soziologischen Systeme in Luhmanns Systemtheorie	33
c) Schlüsselaspekte kollektiver Identität	35
aa) Sozialer Habitus	36
bb) Kollektives Gedächtnis	38
cc) Grenzziehung	40
dd) Affektive Bewertung	42
3. Zwischenergebnis: Identität als komplexer Prozess	43
<i>B. Das soziologische Kollektiv der Nation</i>	<i>46</i>
I. Begriffserklärung und Bedeutungswandel der Nation	46
1. Begriffliche Einführung	47
2. Historischer Wandel in der politischen Bedeutung	48
II. Die moderne Nation als politisch-soziologische Kategorie	50
III. Konstitutionskonzepte vom Volk	53
1. Objektivistische Nationalverständnisse	54
2. Subjektivistisches Nationalverständnis	55
3. Normative Bewertung und vermittelte Positionierung	56
IV. Konstitutive Merkmale der Nation	57
1. Volksgeist	59
2. Die Abstammungsgemeinschaft und das ethnische Nationalverständnis	60
3. Exkurs: Die Einheitsbildung durch Rassentheorien	64
4. Kulturelle Aspekte	66
a) Nationale kulturelle Identität	67
b) Nationale Sprache und nationale Kommunikationsräume	72
c) Nationalgeschichte und Mythos	75
d) Religion	78
5. Territorium und Heimat	79
6. Gleicher Staat und gleiches Recht	82
7. Gemeinschaftswille und Gruppenbewusstsein	82
V. Die soziologische Konstruktion der Nation	84
1. Die Nation als gesellschaftliches Konstrukt	84
2. Die Nation als soziale Realität	87
3. Historische und gegenwärtige Schöpfungsbedingungen und Träger der Nation	88
a) Nationaler Kommunikationsraum	88
b) Historische Träger und Akteure nationaler Identität	89
c) Staatliche und gesellschaftliche Konstruktionsmittel nationaler Identität	91
d) Konstruktionssysteme nationaler Identität	92

aa) Nationale Identitätsbildung durch allgemeine gesellschaftliche Sozialisation	93
bb) Staatliches Erziehungs- und Bildungssystem	94
cc) Staatliche Identitätsbildung durch Einheitssymbolik	95
dd) Weitere Konstruktionssysteme	96
VI. Politischer Charakter von Nationen	96
1. Das gewollte Verhältnis von Staat und Nation	97
a) Nationalstaatsprinzip: Die Vereinigung von Staat und Nation	97
b) Der Nationalitätenstaat	100
c) Multinationale Staaten	103
2. Volkssouveränität als Legitimationsidee	104
a) Nationaldemokratische Volkssouveränität	106
b) Nationalismus	107
c) Liberaldemokratische Volkssouveränität und Rechtsstaat	109
VII. Zwischenergebnis: Nation als politisch-soziologische Kategorie	110
<i>C. Ein sozialempririscher Versuch zur Bestimmung nationaler Identitäten</i>	112
I. Bestimmungsschwierigkeiten nationaler Zugehörigkeitsmerkmale	113
II. Nationalverständnisse innerhalb der europäischen Gesellschaften	114
III. Nationale Identität am Beispiel Deutschland	116
IV. Einordnungen der dargestellten Studienergebnisse	122
<i>D. Verschiedene Dimensionen der nationalen Identität</i>	125
3. Kapitel: Nationale Identität und staatliches Recht	127
<i>A. Die Nation als Legitimationsgrund der Bundesrepublik Deutschland?</i>	129
I. Zu den Begriffen Legitimität und Legitimation	129
II. Die Nation als Geltungsgrund der Verfassung	132
1. Die Nation als verfassungsgebende Gewalt	133
2. Verfassungsgebende Gewalt und demokratische Legitimation in der historischen Wirklichkeit	136
3. Das Verhältnis von Staatsvolk und Nation im Grundgesetz	139
4. Das kulturellen Vorverständnis des Parlamentarischen Rates	142
5. Die Nation als demokratischer Mythos	148
6. Die Zukunft der Nation unter dem Grundgesetz	150
III. Fortlaufende Legitimation und Funktionsbedingungen des Verfassungsstaates	153
1. Demokratieprinzip als Legitimationsmittel	155
2. Politische Öffentlichkeit als Legitimationsfaktor	157

3. Nationale Identität und nationales Einheitsbewusstsein als Funktionsbedingungen der Demokratie	159
a) Homogenitätspostulate als verfassungstheoretische Grundlage der Staatsnation	160
aa) Carl Schmitts Homogenitätspostulat	161
bb) Relatives Homogenitätserfordernis	163
b) Nationale Identität als Funktionsbedingung des modernen Staates	167
aa) Atomisierung und Pluralisierung als Gefahrenlage für das demokratische System	167
bb) Einheitsbewusstsein als Verfassungsvoraussetzung im demokratischen System des Grundgesetzes	169
cc) Rechtliche Konsequenzen der nationalen Identität als Verfassungsvoraussetzung	172
4. Integration und Wir-Bewusstsein	173
a) Integrationskonzepte im Überblick	175
b) Integration aus der Perspektive der Weimarer Staatsrechtslehre	176
c) Integration aus der bundesrepublikanischen Perspektive	177
d) Integrationserwartungen und Integrationsgrenze nach dem Recht	179
aa) Integrationserwartungen und das Prinzip der Nicht-Identifikation	179
bb) Das Nationalstaatsprinzip als verfassungsrechtliche Strukturentscheidung?	181
cc) Verfassungsrechtliche Grenzen der Integrationserwartung und Identitätsbildungsmaßnahmen	185
5. Kollektive Identitäten als Integrationsziel	189
a) Der Verfassungspatriotismus nach Sternberger	189
b) Der Verfassungspatriotismus als postnationale Identität:	190
c) Kosmopolitische Identität und systemische Integration	192
d) Nationale Identität als gemeinsame Wir-Identität	194
aa) Historische Bedeutung nationaler Identität für die Stabilität der Gesellschaft	194
bb) Diskreditierung von Nation und nationaler Identität	195
cc) Nationale Identität als taugliche kollektive Identität im demokratischen Staat?	197
e) Die Rückkehr zu einer nationalen Identität als staatliches Ziel?	200
6. Zwischenergebnis: Nationale Identität als Quelle zum Erhalt einer verfassten Demokratie	207

<i>B. Institutionelle Form nationaler Identität unter der grundgesetzlichen Rechtsordnung</i>	211
I. Die Rechtsordnung als Speicher nationaler Identität	211
1. Staatsangehörigkeit als identitätsrelevantes Rechtsinstitut	215
a) Die Abbildung von nationalen Verständnissen im Staatsangehörigkeitsrecht	216

b) „Materielle Staatsangehörigkeit“ als Festschreibung kultureller Identität	219
c) Einbürgerung als Mittel der Integration	224
d) Abgestufte Einbürgerung als Integrationsmittel	228
2. Territorialität und Einwanderung als identitätsrelevante Politiken	229
3. Staatliche Integrationspolitik	233
4. Wehrpflicht als identitätsrelevante Rechtsinstitut	237
5. Staatliche Kulturpflege als identitätsrelevante Politik	240
a) Kulturfreiheit als Mittel der Kulturpflege	242
b) Staatliche Kulturförderung als Mittel der Kulturpflege	244
c) Pflege des nationalen kulturellen Erbes	246
6. Staatliches Erziehungs- und Bildungswesen als identitätsrelevante Politiken	248
a) Allgemeine Schulpflicht als Grundlage staatlicher Integrationsbemühung	249
b) Staatlicher Erziehungsauftrag und seine Grenzen	250
c) Bildungs- und Erziehungsziele als Identitäts- und Integrationsprogramme	252
7. Staatskirchenrecht und religiöse Bezüge im Staat	257
a) Staatliche Neutralität und Nichtidentifikation als Prinzipien des Grundgesetzes	259
b) Säkularität und kooperative Offenheit	261
c) Kirchliche Selbstbestimmung und „deutscher Sonderweg“	263
8. Staatliche Selbstdarstellung und Staatskultur als Identifikationsmittel	265
a) Staatliche Identifikationssymbole	266
b) Repräsentanten des Staates als Identifikationsfiguren	268
c) Repräsentanz des Staates durch staatliche Veranstaltungen	269
d) Deutsche Nüchternheit als Merkmal der deutschen politischen Identität	271
II. Verfassung als Identitätstext des deutschen Volkes	272
1. Verfassung als Kulturspeicher	274
2. Verfassungsrechtliche Leitbilder	277
3. Verfassung als Spiegel der Gegenwart	282
4. Starrheit der Verfassung	285
a) Beispiel: Verständniswandel beim Volksbegriff?	286
b) Beispiel: Verständniswandel beim Ehebegriff?	289
5. Dynamische Grenzen als Voraussetzung verfassungsrechtlicher Normativität	291
6. Unabänderbarer Kern der Ewigkeitsklausel	296
a) Bundesstaatliche Ordnung und ihre Grundsätze	301
b) Grundsätze des Art. 1 GG	304
c) Grundsätze des Art. 20 GG	306
aa) Änderungsfestigkeit des Republikprinzips	307
bb) Änderungsfestigkeit des Sozialstaatsprinzips	307

cc) Änderungsfestigkeit des Rechtsstaatsprinzips	309
dd) Änderungsfestigkeit des Demokratieprinzips	312
d) Ungeschriebene Schutzgehalte der Verfassungsidentität	313
e) Verfassungsidentität in der europäischen Integration	315
aa) Grundrechtsbindung, Demokratieprinzip und die europäische Integration	319
bb) Souveräne Staatlichkeit nach dem Grundgesetz	322
(1) Der Begriff der Souveränität für die europäische Integration	323
(2) Souveräne Staatlichkeit aus der Perspektive des Bundesverfassungsgerichts	328
(3) Bundesstaatsoffene Perspektive der Literatur	331
(4) Souveräne Staatlichkeit als verfassungsrechtliche Anforderung	332
(5) Seitenblick: Souveränitätsvorbehalte im europäischen Vergleich	340
cc) Souveräne Staatlichkeit als institutionelle Sicherung von nationaler Identität	343
f) Verfassungsrevision als potenzielles Ende der Verfassungsidentität	348
 C. Zwischenergebnis: Wechselwirkung zwischen nationaler Identität und Recht	354
 4. Kapitel: Die Achtung nationaler Identität durch die Europäische Union	359
 A. Das Erfordernis und die Verantwortlichkeit für die Achtung nationaler Identität	360
I. Die Frage nach einem sinnvollen Identitätsschutz	360
II. Bedrohungslage durch die Europäische Union	361
III. Europäische Interessen am Schutz der nationalen Identität	363
1. Achtungspflicht aufgrund von demokratisch abgeleiteter Legitimation	363
2. Autonome Schutzverantwortung der EU	367
IV. Spannungslage zwischen europäischer und nationaler Identität	368
1. Grundlagen einer europäischen Identität	371
a) Europäische Identität in der Kopenhagener Erklärung	371
b) Territoriale und statusrechtliche Differenzierung	372
c) Identitätsstiftung durch politische und wirtschaftliche Interessen	373
d) Kulturbasis und gemeinsame Geschichte als Grundlage europäischer Identität	375
e) Wertebasis als Grundlage europäischer Identität	379
f) Symbolische Darstellung europäischer Identität	383
g) Europäische Identität im Prozess des Werdens	384
2. Europäische Identität als Komplementäridentität	385
V. Der Grundsatz der Identitätsachtung	388

<i>B. Europäische Kompetenzordnung unter Achtung nationaler Souveränität . . .</i>	390
I. Wesen der EU-Rechtsordnung	390
II. Das Kompetenzsystem der EU	392
1. Kompetenztypen als Reichweitenbestimmung europäischer Zuständigkeit	393
2. Die Kompetenztitel der Verträge	395
3. Kompetenzgrenzen statt Sachkatalog	398
III. Mehrheitsbeschluss als Gefahrenfaktor	399
1. Brückenklauseln	401
2. Notbremseverfahren	402
3. Luxemburger Kompromiss und Ioannina-Mechanismus als politisches Regulativ	403
IV. Kompetenzerweiterung durch Vertragsänderung	405
V. Europäisierung nationaler Rechtsmaterien	406
1. Europäisierung der Staatsbürgerschaft	407
2. Europäische Asyl-, Aufenthalts- und Einwanderungspolitik	409
3. Nationales Grenzregime	410
VI. Wirksamkeit der Kompetenzgrenzen	411
 <i>C. Institutioneller Identitätsschutz</i>	 416
I. Verfahren zur legislativen Kompetenzausübung	416
II. Verantwortlichkeit des Unionsgesetzgebers	417
III. Verantwortlichkeit der europäischen Rechtsprechung	419
 <i>D. Allgemeine Kompetenzausübungsschranken als Schutzmechanismus</i>	 422
I. Subsidiaritätsprinzip	422
1. Subsidiaritätsprinzip im EUV	423
2. Effektivität des Subsidiaritätsprinzips	425
II. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	428
1. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als Kompetenzausübungsschranke	428
2. Effektivität des kompetenziellen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	430
 <i>E. Die Identitäts- und Staatsfunktionsklausel Art. 4 Abs. 2 EUV</i>	 433
I. Genetische und systematische Voruntersuchungen	433
1. Entstehungsgeschichte	433
2. Systematische Einordnung	437
II. Tatbestandlicher Schutzgehalt	438
1. Schutzgegenstand: Nationale Identität in Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV	439
a) Definitionszuständigkeit über Schutzgehalte	443

b) Verfassungsmäßige Strukturen	447
aa) Mitgliedstaatliche Judikatur zur Verfassungsidentität und verfassungsmäßige Strukturen	449
bb) EuGH-Rechtsprechung	451
(1) Ältere Rechtsprechung als Interpretationshilfe	452
(2) Rechtsprechung zu Art. 4 Abs. 2 S. 1 EUV	455
cc) Nationale Grundrechtsstandards als Aspekt verfassungsmäßiger Strukturen	458
c) Politische Strukturen	459
d) Kulturelle Identität	463
2. Schutzgegenstand: Staatsfunktionen	467
3. Europäische Grenzen für Identitätsachtung	468
III. Achtungspflicht aus Art. 4 Abs. 2 EUV	470
1. Funktion der Identitätsklausel	471
a) Identitätsklausel als Integrationssschranke?	471
b) Rücksichtnahmepflicht	473
2. Adressat der Achtungspflicht	474
3. Achtungsformen	475
a) Art. 4 Abs. 2 EUV als Kompetenzausübungsschranke	475
b) Art. 4 Abs. 2 EUV als Direktive der Auslegung	476
c) Art. 4 Abs. 2 EUV als Mittel des politischen Dialogs	478
d) Art. 4 Abs. 2 EUV als Ermächtigung für aktive Schutzmaßnahmen?	480
e) Relativierung des Vorrangs des Unionsrechts und mitgliedstaatliches Abweichungsrecht?	480
4. Abwägung zwischen Europarecht und Identitätsgehalt	482
a) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	483
b) Bewertungsspielräume und Plausibilitätskontrolle	485
c) Angemessenheit und Kernbereich	489
5. Rechtsfolgen eines Achtungsverstoßes	494
IV. Bedeutung der Identitätsklausel	495
<i>F Europäische Kultur- und Bildungspolitik und die Achtung nationaler kultureller Identität</i>	<i>498</i>
I. Europäische Kulturpolitik	499
1. Doppelte Zielsetzung europäischer Kulturpolitik	500
2. Kompetenz zur europäischen Kulturpolitik	502
a) Struktur der Kulturklausel	504
b) „Eigene“ Kulturpolitik der Union	505
c) Kompetenzbereiche der Union	508
d) Maßnahmen zur Kulturpolitik	510
e) Wirkung der Kulturklauseln	511

II. Die Achtung kultureller Identität	512
a) Art. 3 Abs. 3 UAbs. 4 EUV als Schutzklausel	512
b) Art. 167 Abs. 4 AEUV als Berücksichtigungsgebot	513
c) Achtung kultureller Identität durch nationale Spielräume	517
III. Erziehungs- und Bildungswesen	518
1. Zielsetzung des Art. 165 AEUV	519
2. Europäische Bildungsmaßnahmen und ihre Grenzen	522
IV. Schutz der Sprachenvielfalt	523
1. Sprachenvielfalt in den Verträgen der Union	524
2. Grundsatz der Sprachgleichheit	526
3. Sprachgleichheit als Diskriminierungsschutz	530
4. Reformmöglichkeiten des europäischen Sprachregimes	531
<i>G. Achtung des Staatskirchenrechts nach Art. 17 AEUV</i>	<i>533</i>
1. Das Verhältnis der Union zu den Kirchen und dem mitgliedstaatlichen Staatskirchenrecht	533
2. Achtung- und Nichtbeeinträchtigungspflicht	535
<i>H. Ungeschriebener Grundsatz des Identitätsschutzes</i>	<i>538</i>
<i>I. Nationale Grundrechtsräume</i>	<i>540</i>
I. Mitgliedstaatliche Grundrechtsräume durch beschränkten Anwendungsbereich der GrCh?	542
II. Parallelität europäischer und nationaler Grundrechtswertungen	546
III. Identitätsschutz im determinierten Bereich	548
IV. Grundrechtsdialog zur Sicherung eines nationalen Grundrechtsniveaus	550
<i>J. Austrittsrecht nach Art. 50 EUV</i>	<i>553</i>
<i>K. Zwischenergebnis: Europäische Verträge als Kompromiss zwischen nationaler Identität und europäischer Integration</i>	<i>554</i>
5. Kapitel: Zentrale Thesen und Abschlussbemerkung	561
Literaturverzeichnis	575
Sachregister	615

1. Kapitel

Einleitung

Kaum ein Thema hat in so vielen gesellschaftlichen Bereichen eine solche Schlagkraft entwickelt wie die Verteidigung der nationalen Identität vor einem drohenden, wie auch immer gearteten Verfall. Die Furcht vor dem Identitätsverlust begleitet die Phänomene der Globalisierung, Migration und der europäischen Integration seit langer Zeit. Die Diskussionen über die Auswirkungen auf die Identität einer Nation sind kein Ausdruck eines gekränkten deutschen Selbstbewusstseins, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beobachten. Die europäischen Völker versuchen, ihre Identität zu finden, sie zu beschwören, sie zu pflegen und auch gegenüber einer vermeintlichen oder tatsächlichen Bedrohung zu verteidigen.¹

Gleichwohl stellt sich die Frage, was überhaupt die Identität einer Nation sein soll: Handelt es sich dabei um kulturelle, politische oder geschichtliche Eigenheiten oder ist sie noch abstrakter gefasst – ein Gefühl der Zugehörigkeit, das von außen nur schwerlich gefasst und identifiziert werden kann? Der Begriff der Identität wird zum Streitthema – für die einen ist er eine notwendige Voraussetzung für ein gesellschaftliches Zusammenleben, für die anderen ein Merkmal der Ausgrenzung oder ein unbedeutendes Relikt der vergangenen Jahrhunderte in einem globalisierten Zeitalter, das im Angesicht einer gemeinsamen europäischen Identität ausgedient hat.

Wo die Debatte inzwischen die Zivilgesellschaft erreicht hat, darf sich die Rechtswissenschaft nicht davor abschotten. Ganz im Gegenteil, der Begriff der Identität hat schon lange Einzug in das Recht gefunden. Veranlasst durch die Furcht vor Identitätsverlust haben die europäischen Verträge unmittelbar oder mittelbar den Willen zur Achtung der nationalen Identität bekräftigt. Am prominentesten dürfte hier die Identitätsklausel in Art. 4 Abs. 2 S. 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) sein, die der Union aufgibt, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten und damit nationale Identität zu einem europäischen Rechtsterminus macht. Ebenso bestimmt die Präambel der Grundrechtecharta (GrCh) die nationale Identität zu einem zu achtenden Schutzgegenstand. Die Union dürfte ein eigenes Interesse daran haben, diesen Schutz

¹ Von Identität als Verlustbegriff spricht *Wischmeyer*, Nationale Identität und Verfassungsidentität, AöR 140 (2015), S. 415 (419); von „Krisen- und Sehnsuchtsdiskurse[n]“ spricht *Schönberger*, Identitätserä, JÖR 63 (2015), S. 42 (48).

zu verwirklichen, da eine bestehende oder vermeintliche Bedrohungserfahrung desintegrierend wirkt und Nationalismen befeuern kann.²

Doch auch auf der Ebene des Verfassungsrechts ist der Identitätsbegriff bereits heimisch, dort konkretisiert als Verfassungsidentität. Die Identität der Verfassung wurde ursprünglich in der Literatur thematisiert,³ kann aber durch die Rechtsprechung im Rahmen eines souveränitätserhaltenden Dogmas zum Schutz der staatlichen Eigenständigkeit und verfassungsrechtlicher Kerngehalte im europäischen Integrationsprozess als etabliert gelten. Diese Entwicklung ist aus rechtspolitischen wie auch rechtsdogmatischen Gründen umstritten. Der Grund hierfür – machtpolitische Erwägungen einmal beiseitegelassen – ist jedoch nachvollziehbar: Trotz der Erfolgsgeschichte der Integration europäischer Nationalstaaten und ihrer Bürger in der Europäischen Union, die als Gemeinschaftsprojekt ihrerseits sinnstiftend für die Bürger sein kann, stellt die Unionsbürgerschaft allein in den Augen ebenjener europäischen Bürger gegenwärtig noch kein Äquivalent zu den jeweiligen Nationalstaaten dar, die Bezugspunkt gesellschaftlicher Legitimität bleiben.⁴ Die Nationalstaaten bleiben bis auf Weiteres notwendiges Bindeglied zwischen Union und ihren Bürgern, Garanten für individuelle Freiheit, kollektive Wertvorstellung und auch – in unterschiedlichem Ausmaß – Identitätsstifter. Der Erhalt der Mitgliedstaaten, der Schutz ihrer zentralen Verfassungsprinzipien, die gesellschaftlichen Grundvoraussetzungen und wichtigen kulturellen Eigenheiten – schlussendlich ihre nationale Identität – dürfen daher nicht dem europäischen Projekt zum Opfer fallen.

I. Untersuchungsgegenstand und Erkenntnisinteresse

Der Hauptzweck der Arbeit ist es, zu ergründen, welche Bedeutung das Phänomen und der Rechtsbegriff „nationale Identität“ für das nationale Recht sowie das Europarecht haben, welche Wechselwirkungen hier bestehen und inwieweit sowohl das deutsche Recht als auch das Europarecht Rücksicht auf die nationale Identität nehmen bzw. im Falle des Europarechts die nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten durch die Union geachtet werden.

² Die Sorge vor dem Verlust der nationalen Identität soll ein entscheidender Grund für die gescheiterte Zustimmung zum Verfassungsvertrag im Mai 2005 bei der niederländischen Bevölkerung gewesen sein, vgl. *Schiffauer*, Nationale und Europäische Identität – von gesellschaftlicher Wirklichkeit zur wirklichen Gesellschaft?, in: *Schiffauer/Lobos* (Hrsg.), Beiträge zu den Wurzeln der europäischen Integration, S. 57 (67).

³ *P. Kirchhof*, Die Identität der Verfassung, in: *Isensee/P. Kirchhof* (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, § 21 Rn. 3, 64.

⁴ Vgl. dazu Standard-Eurobarometer 90, Herbst 2018: Die europäische Bürgerschaft, S. 8 und Standard-Eurobarometer 83, Frühjahr 2015: Die Europäische Bürgerschaft, S. 25. Dazu unten mehr unter 4. Kapitel, A. III. 1.

Hierfür muss vorab geklärt werden, was der Begriff der Identität überhaupt meint und was dabei eine Nation und nationale Identität sein soll. Identität meint – so viel darf schon vorausgegriffen werden – eine bedeutsame und komplexe psychologische Eigenheit von Individuen und ihrem Selbstverständnis. Gleichsam ist kollektive Identität ein intersubjektiv geteiltes und konstruktiv erzeugtes soziales Phänomen, das das Selbstverständnis von Kollektiven ausmachen und individuell das Handeln und Denken von Menschen beeinflussen kann. Im Rahmen dieser Arbeit soll ein Verständnis von nationaler Identität als Form einer kollektiven Identität entwickelt werden, das auch für rechtstheoretische und rechtspolitische Erwägungen für die weitere Untersuchung herangezogen werden kann.

Im Rahmen dieser Arbeit soll weiterhin untersucht werden, welche Bedeutung außerrechtliche Phänomene wie die „Deutsche Nation“ oder das „Deutsche Volk“ für das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland haben. Dabei wird die Arbeit nicht umhinkommen, sich mit der voraussetzungsvollen Lehre von der verfassungsgebenden Gewalt sowie dem im Parlamentarischen Rat vorherrschenden Nationalverständnis zu beschäftigen und dabei die Frage aufwerfen, ob sich aus einem – womöglich aus dem Grundgesetz ableitbaren – Nationalstaatsprinzip konkrete Anforderungen für das Recht ergeben oder ob ein solches Prinzip stattdessen als Rechtfertigungsmittel herangezogen werden kann. Weiterhin wird zu untersuchen sein, ob sich aus der verfassungstheoretischen Figur der verfassungsgebenden Gewalt sowie dem Nationalverständnis konkrete Folgen für die fortlaufende grundgesetzliche Rechtsordnung ergeben. Dabei geht es konkret um die Frage, ob das Grundgesetz eine spezifische Form von „Homogenität“ des deutschen Volkes voraussetzt, ob womöglich eine relative Homogenität als Verfassungsvoraussetzung bestehen bleiben muss und wie eine solche überhaupt zu verstehen ist. Weiterhin wird zu untersuchen sein, ob eine „konventionelle nationale Identität“ als einheitsbildende Vorstellung rechtstheoretisch und rechtspolitisch wünschenswert zur Absicherung demokratischer Verfasstheit ist.

Losgelöst von diesen vorstehend skizzierten Untersuchungsfragen darf an dieser Stelle bereits die These aufgestellt werden, dass Recht und nationale Identität nicht beziehungslos zueinanderstehen, sondern dass das nationale Recht Ausdruck nationaler Identität sein könnte und gleichzeitig wichtiger Faktor zur Bildung nationaler Identität ist. Zur Stützung dieser These wird eine Sozialtheorie zu entwickeln sein, die die Bedeutung staatlicher Konstruktionssysteme zur Bildung von nationaler Identität hervorhebt. Daran anschließend wird in rechtlicher Hinsicht zu untersuchen sein, ob und in welcher Weise nationale Selbstverständnisse Eingang in das Recht finden können und wie das Recht umgekehrt zur Identitätsbildung herangezogen werden kann. Hierzu werden verschiedene rechtlich gestaltete Konstruktionsmechanismen von Identitäten zu untersuchen sein. Einen besonderen Blick verdient dabei das Grundgesetz als Projektionsfläche und Quelle von Identitätsvorstellungen.

Diese Arbeit stellt keine rechtsvergleichende Untersuchung dar. Der primäre Untersuchungsfokus liegt vielmehr beim deutschen Recht und dem Recht der Union. Trotzdem wird im Einzelfall auf die Rechtslage innerhalb anderer Mitgliedstaaten zu verweisen sein.

Die abschließende Untersuchung betrifft die Frage danach, inwieweit nationale Identität tatsächlich durch die europäische Integration gefährdet wird und in welcher Form die Union entsprechende Rücksicht auf die, wie auch immer geartete, nationale Identität nehmen kann und auch dazu verpflichtet ist. In den Blick genommen werden hier prominente Bestimmungen wie die Identitätsklausel in Art. 4 Abs. 2 S.1 EUV, die begrenzt schützende Zielbestimmung Art. 3 Abs. 3 UAbs. 4 EUV, ebenso wie für das Thema eher unscheinbar wirkende Bestimmungen wie Art. 17 Abs. 1, 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 167 Abs. 4 AEUV oder andere, die in gleicher Weise für den Identitätsschutz herangezogen werden können. Sollte tatsächlich eine Wechselwirkung zwischen nationalem Recht und Identität bestehen, ergeben sich daraus wichtige Erkenntnisse für die europäische Rücksichtnahme. Die Gestaltungsfreiheit einer staatlich verfassten Gemeinschaft stände im Zusammenhang mit der Identitätsfrage und würde Anforderungen an die europäische Integration stellen.

II. Strukturierung der Arbeit und methodisches Vorgehen

Der erste Teil der Arbeit führt den Leser in den Untersuchungsgegenstand ein. Notwendigerweise muss zur Grundlegung der weiteren Arbeitsschritte geklärt werden, was nationale Identität bedeutet. Hierzu muss sich die Arbeit eines interdisziplinären Ansatzes bedienen. Die Untersuchungsgegenstände Nation, Identität und nationale Identität sind überwiegend keine originär rechtlichen Phänomene. Eine Verkürzung auf eine rein rechtliche Definition wäre daher von vornherein zum Scheitern verurteilt. Aus diesem Grund werden aus den verschiedenen Disziplinen der Psychologie, Soziologie und Sozialpsychologie theoretische Konzeptionen über die individuelle und kollektive Identität zusammengetragen und in ihrer Wirkungsweise und Funktion erörtert. Diese Grundlagen ermöglichen es, ein Verständnis von beiden Identitätsformen zu gewinnen, das auch in der folgenden Untersuchung zugrunde gelegt werden kann. Da sich die Identität in individueller oder kollektiver Identität in irgendeiner Form auf die Nation bezieht, wird im Anschluss die Nation näher in den Blick genommen. Erkenntnisse lassen sich hierbei aus den Forschungen der Soziologie, insbesondere den Schwerpunktbereichen der Nationalbildung ziehen. Die umfangreiche Betrachtung wird die eher romantische Vorstellung von Nation entzaubern, aber gleichzeitig die Zusammenhänge zwischen Identitätsbildung und staatlichen Konstruktionssystemen aufzeigen. Diese Erkenntnisse ermöglichen es, genauer zu

bestimmen, welche Bedeutung nationale Identität hat und welche funktionalen Zusammenhänge kollektive Identitäten erst möglich machen. Diskutiert werden die verschiedenen Identitätsmerkmale, die für das Einheitsdenken der Nation von Relevanz sein können, aber auch, welche politischen Implikationen mit der Nationalidee historisch verbunden sind. Hier zeigt sich, dass der politische Charakter einer Nation wandelbar ist und unterschiedliche Staatsverständnisse begründen kann, die unmittelbar auch mit der nationalen Identität verbunden sind.

Anschließend an die Entwicklung eines sozialtheoretischen Verständnisses von nationaler Identität werden in dieser Arbeit verschiedene Studien analysiert, anhand derer dargelegt werden kann, in welche Bahnen eine Diskussion über nationale Identität verlaufen könnte. Dabei wird sich zeigen, dass trotz aller empirischen Bemühungen, nationale Identität zu bestimmen, diese sich einer messerscharfen Bestimmung entzieht und diffus bleibt. Ebenso wird sich zeigen, dass soziale Identitätsverständnisse oft von der öffentlichen Debatte abhängig sind.

Der zweite Teil dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem Zusammenhang von nationalem Recht und nationaler Identität. Zu Beginn wird erörtert, inwieweit die deutsche Nation als Legitimationsgrund des Grundgesetzes bezeichnet werden kann und ob sich daraus konkrete Rechtsfolgen für die Rechtsdogmatik ergeben. Untersucht wird dabei auch, ob eine nationale Identität etwa in Form von Homogenitätspostulaten oder in Form einer gleichgerichteten sozialen Identität („Wir-Bewusstsein“) notwendige Voraussetzung der demokratischen Ordnung ist. Hieran schließen sowohl rechtsdogmatische als auch rechtspolitische Erwägungen an, inwieweit nationale Identität aus der Sicht der grundgesetzlichen Ordnung wünschenswert sein könnte und welche materiellen Grenzen und rechtspolitischen Überlegungen dagegensprechen.

Hierauf folgend wird eine Wechselwirkung zwischen Recht und nationaler Identität dargelegt. Dabei wird erläutert, wie nationale Selbstverständnisse bei der Rechtsetzung Einfluss haben und welche Rechtsmaterien besonders geeignet sind, diese Selbstverständnisse zu konservieren und damit wieder auf die Gesellschaft zurückzuwerfen. Ebenso wird das Grundgesetz näher in den Blick genommen werden müssen, um zu prüfen, inwieweit dieses als „Identitätstext“ des deutschen Volkes selbst geeignet ist, Identitätsvorstellungen zu transportieren, sowie offen zur Aufnahme von Selbstverständnissen ist.

Im dritten Teil der Arbeit wird dargelegt, welche Relevanz nationale Identität auch für die Europäische Union hat. Es wird aus dem Blickwinkel der Rechtsdogmatik das europäische Primärrecht daraufhin untersucht, welche Instrumentarien zum Identitätsschutz bestehen und inwieweit die Konzeption der europäischen Verträge dem Identitätsschutz gerecht wird. Hierzu stehen verschiedene Anknüpfungspunkte bereit, nämlich das Subsidiaritätsprinzip in Art. 3 Abs. 3 EUV, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach Art. 5 Abs. 4 EUV, der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit in Art. 4 Abs. 3 EUV, die europäischen Grundrechte der Grundrechtscharta, die Identitäts- und Staatsfunktionsklausel in

Art. 4 Abs. 2 EUV und weitere Bestimmungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des dritten Teils wird die rechtsdogmatische Interpretation der Identitätsklausel sein, die nach dem Verständnis dieser Arbeit nicht nur ein taugliches Mittel ist, die Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten zu schützen, sondern auch für den Identitätsschutz notwendige Gestaltungsspielräume sichert.

2. Kapitel

Nationale Identität als soziologischer Tatbestand

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt der Arbeit ist der Begriff der nationalen Identität. Nationale Identität ist nicht bloß eine Kategorie der sozialwissenschaftlichen Forschung, sondern ein Schlagwort des öffentlichen politischen Diskurses. Diejenigen, die sich dieses Begriffs bedienen, treten oft als Bewahrer althergebrachter Werte auf und nicht selten wird der Begriff verwendet, um einen Fixpunkt im Prozess der Veränderung zu setzen. Nationale Identität fungiert im Diskurs als autoritäres Gewicht, das Bedeutung verleiht und gegen Veränderungen immunisieren soll.¹ Hinterfragt man jedoch, was sich hinter dieser scheinbar klaren und natürlichen Begrifflichkeit versteckt, enthüllt sich das Ausmaß der Unschärfe, mit der sie befangen ist. Die offensichtliche Antwort, dass nationale Identität die Identität einer Nation ist, dürfte nicht weiter befriedigen. Sowohl der Begriff der Nation als auch der Begriff der Identität sind in ihrem Bedeutungsgehalt umstritten und verschiedenen Interpretationen zugänglich. Belässt man es bei dieser Unschärfe, besteht das Risiko, dass die nationale Identität einerseits durch Banalitäten verwässert und andererseits durch unzutreffende Vorstellungen überhöht wird. Hinzu kommt, dass eine unreflektierte Verwendung die Gefahr in sich birgt, eine politische Ideologie unkritisch zu transportieren und Stereotypen zu erliegen. Wo der Begriff „Identität“ anfangs noch deskriptiv beschreiben soll, könnte er zum Machtmittel der politischen Forderung werden, eine bestimmte nationale Identität zu erzwingen.² Wie kann man angemessen auf diese Gefahren reagieren?

Manche weisen diesen Begriff schon im Grundsatz als ideologisch zurück oder halten die Konzeption für überholt und mit modernen Gesellschaften und modernen personalen Identitätsformen nicht mehr vereinbar. Diesem Ansatz kann jedoch nicht gefolgt werden. Viele Gründe sprechen dafür, dass sich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung auch mit ideologieanfälligen Begrifflichkeiten lohnen kann. Die Sozialwissenschaften haben sich des Diskurses nicht verwehrt und der Nation ihres Schleiers der überzeitlichen Entität beraubt. Darauf kann die Rechtswissenschaft aufbauen. Sie kann sich nicht der Diskussion ent-

¹ Fröhlich/Hörner/Weyland, *Das Mittelmeer: Festungsgraben oder Brücke?*, in: Kutz/Weyland (Hrsg.), *Europäische Identität?*, S.271 (276).

² Vgl. Mumm, *Sprachgemeinschaft, Ethnizität, Identität*, in: Mumm (Hrsg.), *Sprachen, Völker und Phantome*, S.1 (7).

ziehen, da nationale Identität nicht bloß akademischer Untersuchungsgegenstand, sondern inzwischen auch ein Rechtsbegriff des Europarechts ist. Dies erfordert daher klar definierte Begrifflichkeiten, die es möglich machen, nationale Identität als Rechtsbegriff zu verwenden.

Um dies zu erreichen, werden in diesem Kapitel sowohl die Begrifflichkeiten Identität und Nation im Einzelnen als auch „nationale Identität“ als Arbeitsbegriff interdisziplinär erschlossen. Dies ist insbesondere deswegen erforderlich, da jede Auseinandersetzung mit dem Konzept nationaler Identität angesichts der zahlreichen Kritiken an diesem bereits begründungsbedürftig erscheint. Erforderlich ist daher, dass ein sozialtheoretisches Verständnis von nationaler Identität dargelegt wird, das Identität weder überhöht noch die noch heute anhaltende Bedeutung dieser unterschätzt. Hierbei muss sich das hier entwickelte Identitätsverständnis der kritischen Auseinandersetzung mit denjenigen Auffassungen stellen, die keine Notwendigkeit solcher Konzepte mehr erkennen. Das Ergebnis dieses Kapitels ist ein Verständnis von nationaler Identität, das für die rechtliche Untersuchung nutzbar gemacht werden kann.

Anschließend an die Entwicklung eines sozialtheoretischen Konzepts werden empirische Untersuchungen dargestellt, anhand derer versucht wurde, Selbstverständnisse nationaler Identitäten in Europa und Deutschland zu identifizieren.

A. Der Identitätsbegriff

„Das Thema ‚Identität‘ hat Identitätsschwierigkeiten [...].“¹ Mit diesen Worten leitete *Marquard* seine Abhandlung über das interdisziplinäre Phänomen „Identität“ ein und beklagte die damit verbundene „Inflation“ und Verwässerung des Begriffes.² Identität ist ein Modewort. Sie ist heimisch in den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen und Lebensbereichen und steckt dort auf Kosten einer begrifflichen Klarheit viele Konzeptionen ab.³

Der Reiz des Begriffs ist groß: Identität behauptet etwas Bedeutsames. Sie ist wünschenswert und gibt Auskunft darüber, wer jemand ist⁴ und welches Selbstbild er von sich hat.⁵ Identität hat man zu haben und ihr Fehlen gilt als skandalöser Makel.⁶ Es ist daher kaum verwunderlich, dass der Terminus in den letzten Jahrzehnten eine solche Hochkonjunktur erfahren hat und inzwischen sowohl in der Alltagssprache als auch in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen wie selbstverständlich verwendet wird. Die Bedeutungen sind hier recht unterschiedlich. In der Mathematik geht es um die strenge Übereinstimmung, in der Philosophie und Psychologie um ein Bild des sich entfaltenden individuellen Subjekts, die Soziologie und Politologie verbinden damit unterschiedliche Konzepte und im Recht etwa thematisiert Identität die Übereinstimmung von Namen und Person oder auch populär das jeweilige Selbstverständnis von kollektiven Ordnungen.⁷

Mit dieser breiten Popularität ist eine Gefahr verbunden: Durch den ständigen, teils auch widersprüchlichen Gebrauch droht das Wort seine Bedeutung und Aussagekraft zu verlieren.⁸ Ein solches entgrenztes Bedeutungsspektrum wäre ins-

¹ *Marquard*, Identität: Schwundtelos und Mini-Essenz, in: *Marquard/Stierle* (Hrsg.), Identität, S. 347 (347).

² Kritisch zum „Identitätsboom“, *Niethammer*, Kollektive Identität, S. 55.

³ Schon *Korioth*, Europäische und nationale Identität, VVDStRL 62 (2003), S. 117 (118f.) beklagte den schillernden und heimatlosen Charakter des Begriffs.

⁴ *Meier*, Was ist nationale Identität?, in: *Gauly* (Hrsg.), Die Last der Geschichte, S. 55 (55).

⁵ *H. Korte/Schäfers*, Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, S. 84.

⁶ *Niethammer*, Kollektive Identität, S. 36.

⁷ *Schiffauer*, Nationale und Europäische Identität – von gesellschaftlicher Wirklichkeit zur wirklichen Gesellschaft?, in: *Schiffauer/Lobos* (Hrsg.), Beiträge zu den Wurzeln der europäischen Integration, S. 57 (59f.).

⁸ Vgl. dazu *Groebner*, Identität, Zeitschrift für Ideengeschichte XII/3 (2018), S. 109 (114f.); *Narr*, Identität als (globale) Gefahr, in: *Reese-Schäfer* (Hrsg.), Identität und Interesse, S. 100 (115ff.).

besondere im Hinblick auf eine behauptete nationale Identität gerade auch als Rechtsterminus problematisch. Auf die teils gezogene Konsequenz, auf den Begriff Identität gänzlich verzichten zu wollen,⁹ kann sich jedoch eine Arbeit, die den Zusammenhang von nationaler Identität und Recht untersuchen möchte, nicht zurückziehen.

Notwendig ist eine Begriffsbestimmung, die das zugrunde liegende Verständnis von nationaler Identität offenlegt. Da die Rechtswissenschaften über kein originäres Identitätsverständnis verfügen, muss sie auf verschiedene Theorien und Konzepte anderer Disziplinen rekurrieren. Eine vollständige Darstellung der kontroversen Diskussion ist im Rahmen dieser Arbeit weder bezweckt noch möglich. Dennoch wird nachfolgend das breite Bedeutungsspektrum des Wortes Identität ergründet, um diese für die folgende Untersuchung nutzbar zu machen.

I. Der linguistische Wandel des Identitätsbegriffs

Die erste Annäherung an den Begriff der Identität erfolgt über seinen Wortsinn. Seinen etymologischen Ursprung findet das Wort Identität in dem lateinischen Stamm *idem*, der übersetzt *der-* oder *dasselbe* bedeutet.¹⁰ Von diesem Stamm aus begann eine beispiellose sprachliche Entwicklung, die sich im Einzelnen nicht ohne jeden Zweifel nachvollziehen lässt. Über die Stadien des mittellateinischen Wortes *identicus*¹¹ und das spätlateinische *identitas*¹² hin entwickelten sich die neuhochdeutschen Wörter *identisch* oder *Identität* sowie die englischen und französischen Wörter *identity* und *identité*. Hält man den Stamm *idem* nach wie vor für den bedeutungsgebenden Schwerpunkt von Identität, drängt sich der unzutreffende Eindruck auf, dass Identität eine klare und formallogische Sprachverwendung und damit eine ontologische und logische Verwendung möglich macht. Davon ausgehend sprechen viele Wörterbücher davon, dass Identität die völlige Gleichheit und Übereinstimmung mit sich selbst ausdrückt.¹³ Doch Identität hat sich von diesem ursprünglichen Bedeutungsrahmen gelöst. Bereits 1976 wies der deutsche Sprachwissenschaftler *Gerold Schmidt* darauf hin, dass Identität in ver-

⁹ So etwa *Straub*, Multiple Identitäten in modernen Gesellschaften, ZPol 2018, S. 205 (206).

¹⁰ *Abels*, Identität, S. 195; *Narr*, Identität als (globale) Gefahr, in: Reese-Schäfer (Hrsg.), Identität und Interesse, S. 100 (105).

¹¹ Teilweise wird vermutet, dass sich *identicus* nicht unmittelbar aus *idem* abgeleitet hat, sondern hierbei einen Zwischenschritt über *identidem* genommen hat, was „zum wiederholten Mal“ bedeutet, *Groebner*, Identität, Zeitschrift für Ideengeschichte XII/3 (2018), S. 109 (111). Damit ließe sich erklären, dass *Identicus* als eine Wiederholung von Eigenschaften von Menschen die gemeinsamen Elemente einer Gruppe bezeichnet.

¹² Bei dem Wort *identitas* handelt es sich um eine Kunstschöpfung für philosophisch-theologische Zwecke der christlichen Trinitätslehre, vgl. m. w. N. *Mumm*, Sprachgemeinschaft, Ethnizität, Identität, in: *Mumm* (Hrsg.), Sprachen, Völker und Phantome, S. 1 (8).

¹³ Statt vieler nur *Köster* (Hrsg.), Ullstein Lexikon der deutschen Sprache, S. 448.

Sachregister

- Abstammungsgemeinschaft 60
Asylrecht 232
Atomisierung der Gesellschaft 167, 194
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang* 51, 164, 198
Böckenförde-Theorem 172
Bundesflagge 266
Bundespräsident 268
Bundesverfassungsgericht 294, 445, 550
- Demokratieprinzip 287, 312, 321, 336, 343, 461
deutscher Sonderweg (Religionsfreiheit) 264
Durkheim, Émile 28
- Ehe 281, 289, 457, 549
Eigenstaatlichkeit 301, 322
Erikson, Erik 18, 28
Erklärung von Laeken 393
Erziehungs- und Bildungssystem 94, 518
Erziehungsziele 253, 520
Ethnie 61
Ewigkeitsklausel *siehe* Verfassungsidentität
- Freud, Sigmund* 17
- Goffman, Ervin* 22
Grundfreiheiten 408, 453, 477, 517
Grundrechte 242, 279, 304, 320, 458, 540
Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung 392
Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit 437, 539
Grundsatz der Sprachgleichheit 521, 526
Grundsatz der Verhältnismäßigkeit 311, 428, 483
- Habermas, Jürgen* 25, 30, 190
Heller, Hermann 165, 177
Homogenität 160
- Identität
– europäische 371
– kollektive 26
– kulturelle 29, 36, 66, 375, 463, 498
– nationale 46, 112
– personale 16
– postkonventionelle 26, 30, 191
– soziale 22
Identitätsklausel 433
Innen-Außen-Differenzierung 40
Integration 173, 233
Integrationslehre 178
Ioannina-Mechanismus 404
- Kernverfassung *siehe* Verfassungsidentität
kollektives Gedächtnis 39
Kommunikationsraum 88
Kompetenz-Kompetenz 330
Kopenhagener Erklärung 371
Kultur 67, 115, 256
Kulturklausel 513
Kulturpolitik 240, 500
- Legalität 155
Legitimation 130, 312, 328, 363
Leitkultur 122, 198
Luhmann, Niklas 33, 192
Luxemburger Kompromiss 403
- margin of appreciation 486
Mead, George Herbert 19
Mehrheitsentscheidung 161, 368, 399
Menschenwürde 251, 304, 453
Migration 229
Minderheitsrechte 187
Mythos 148, 153, 202
- Nation
– als imaginierte Gemeinschaft 84
– als Legitimationsidee 98, 104, 134
– als politische Gemeinschaft 50, 96
– als verfassungsgebende Gewalt *siehe* Verfassungsgebende Gewalt
– Begriff und Herkunft 47
– ethnisches Verständnis *siehe* Ethnie

- Kultur- 54, 69, 147
- Nation und Staat 92, 97
- Selbstdarstellung 95
- Staats- 147, 154, 170
- Willens- 55, 145
- Nationalbewusstsein 85, 165
- Nationalhymne 267
- Nationalismus 107, 197
- Nationalität 47, 54, 215
- Nationalitätenstaat 101
- Nationalstaat 95, 98, 129
- Nationalstaatsprinzip 97, 181, 314, 345

- öffentliche Meinung 157, 344, 364
- öffentlicher Rundfunk 243

- Parlamentarischer Rat 137, 142
- Parsons, Talcott* 21
- Parteien 158

- Rassentheorie 64
- Rechtsstaat 109, 309
- Religion 78, 115, 255, 257
- Renan, Ernest* 55, 82
- Renner, Karl* 101
- Reservekompetenzen 343

- Säkularismus 259
- Schmid, Carlo* 144
- Schmitt, Carl* 108, 134, 137, 177, 297, 313
- Selbstbestimmungsrecht der Völker 98, 216
- Sieyès, Emmanuel Joseph* 83, 106
- Sittengesetz 284
- Smend, Rudolf* 176
- Souveränität 323
- Sovereignty of Parliament 341
- Sozialstaat 307
- Sprache 115, 117
- Sprachpolitik 94, 345
- Staatsangehörigkeit 140, 156, 215
- Staatsfunktionsklausel 467
- Staatsgebiet 101, 229, 411
- Staatskirchenrecht 257, 345

- Staatsoberhaupt *siehe* Bundespräsident
- Staatsymbole 95, 266, 383
- Staatsvolk *siehe* Staatsangehörigkeit
- Statusdeutschen 141, 156
- Sternberger, Dolf* 189
- Subsidiaritätsprinzip 422
- Systemtheorie 33

- Unionsbürgerschaft 369, 407

- Vereinigte Staaten von Europa 331
- Verfassung
 - als Identitätstext 274
 - Änderung der Verfassung 296
 - änderungsfesten Kern *siehe* Verfassungsidentität
 - Auslegung der Verfassung 283, 292
 - Geltungsgrund 109, 133
 - Wandel der Verfassung 283, 292
- Verfassungserwartung 280
- Verfassungsgebende Gewalt 133, 349
- Verfassungsidentität 296, 441, 447
- Verfassungspatriotismus 189, 190
- Verfassungsrevision 348
- Verfassungsvoraussetzung 169
- verfassungsweitergebenden Gewalt 153
- Volksbegriff 47
- Volksdeutschen *siehe* Statusdeutsche
- Volksgeist 59
- Volkssouveränität 104
 - liberaldemokratische 109, 136
 - nationaldemokratische 106
- Vorrang des Europarechts 480

- Wahlrecht 180, 287
- Weber, Max* 61, 130
- Wehrpflicht 237
- Weltgesellschaft 192
- Wertegemeinschaft 375, 379, 386, 468
- Wertordnung 178
- Wir-Bewusstsein *siehe* Nationalbewusstsein

- Zapfenstreich 270